

Schwanger in NRW unter Corona Bedingungen

Beitrag von „Alienas“ vom 5. Dezember 2021 22:33

Die Gefährdungsbeurteilung fiel eben so aus, dass keine besondere Gefährdung für mich besteht.

Das lasse ich mal unkommentiert so stehen.

Die Meldung beim BAD ist erfolgt und die Blutuntersuchungen/Impfungen haben ausreichenden Schutz ergeben.

So kann ich nun also weiterhin arbeiten. Bei jedem Coronafall (und bei einigen anderen Krankheiten) muss ich aber eine gewisse Frist verstreichen lassen, bis ich wieder in die Schule darf (Wiederzulassung ab dem 15. Tag nach Bekanntwerden des Falls zb.). Für die Praxis ist das selten dämlich, denn die Fälle häufen sich ja.